

Der Übertritt im Bayerischen Schulsystem



Kinder sind Persönlichkeiten



<https://pixabay.com/de/photos/kinderschuhe-schuhe-trainer-wandern-700069/>, zum 30.11.2020

„Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart geeignet, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem Anforderungsprofil der Schulart am besten entsprechen.“

Faktoren der Schulleistung

Intellektuelle Fähigkeiten:

Denken, sprachliche Fähigkeiten, Gedächtnis

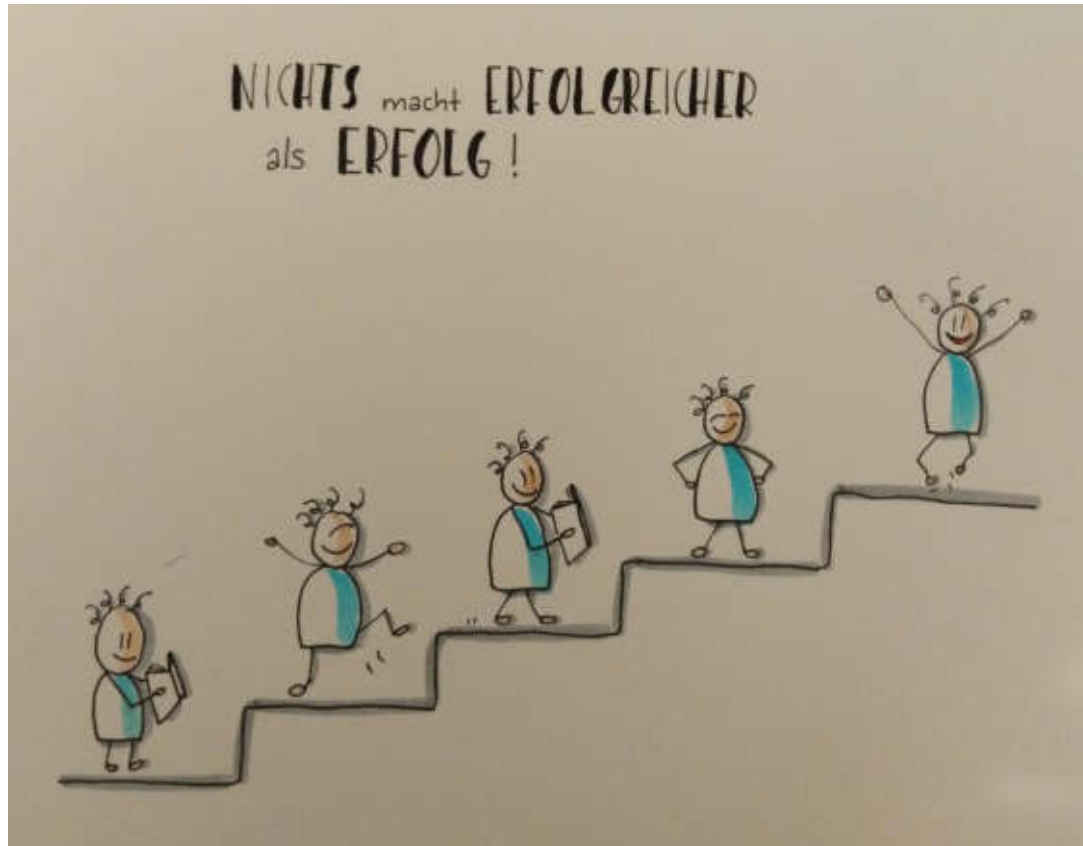
Konzentration:

Arbeitsverhalten, Ausdauer

Emotionale Voraussetzungen:

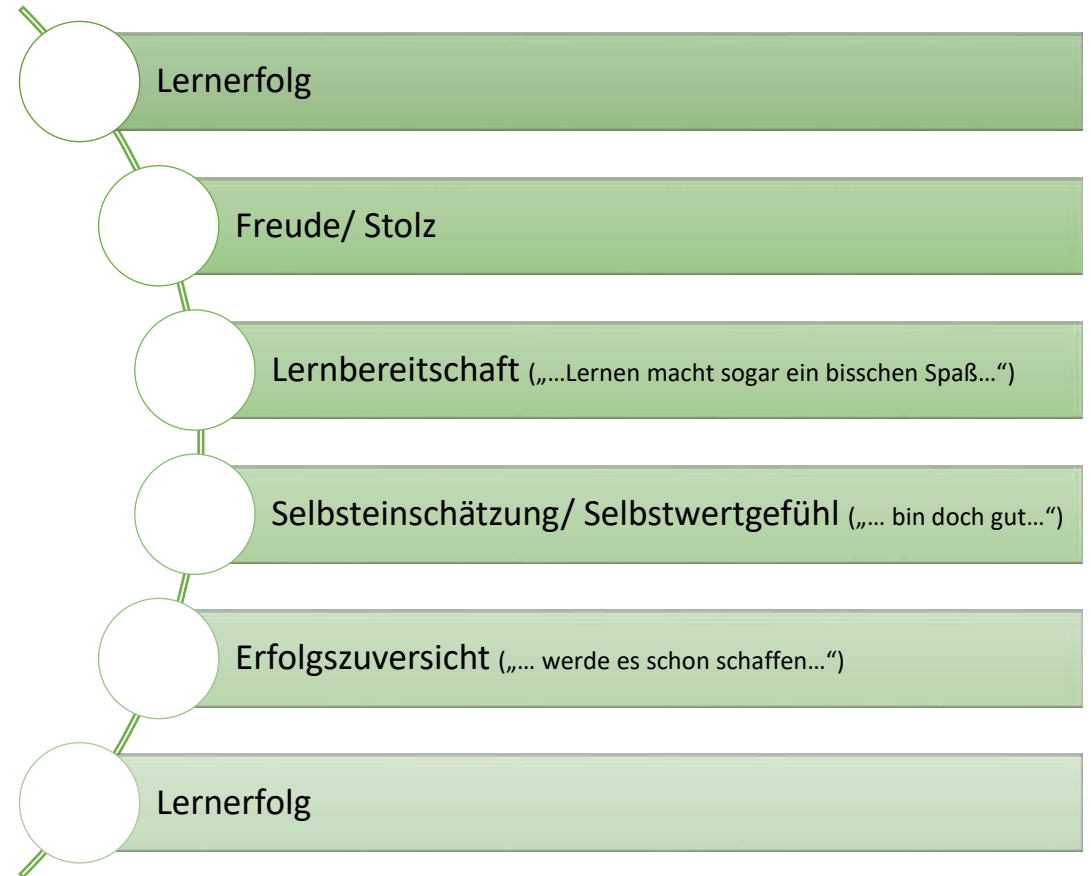
Selbstwertgefühl, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Motivation, Neugier

Bei passenden Anforderungen: Die Erfolgstreppe



nach Born/ Oehler: Lernen mit ADS – Kindern

©Nina Hartge



Informationen zum Übertrittsverfahren

- Für die einzelnen Schularten gibt es Aufnahmebedingungen.
- Die **Aufnahmebedingungen** sollen Eltern **helfen**, den **aktuell richtigen** Weg für ihr Kind zu finden. Die Aufnahmebedingungen klären also, welches Anforderungsprofil und damit welche Schulart dem Kind am ehesten entsprechen.
- Die Entscheidung für eine weiterführende Schule ist **keine endgültige Entscheidung** über den zu **erreichenden Schulabschluss**.

Informationen zum Übertrittsverfahren 2020/ 2021

Wichtige Termine im 4. Schuljahr:

- Am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche des Monats Januar (**22.01.2021**) erhalten die Schüler der 4. Klasse eine schriftliche **Zwischeninformation zum Leistungsstand mit den Jahresfortgangsnoten.**
- Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten Anfang Mai ein **Übertrittszeugnis. (03.05.2021)**
- Das Übertrittszeugnis ersetzt in der Jahrgangsstufe 4 das Zwischenzeugnis.

Informationen zum Übertrittsverfahren

Das Übertrittszeugnis enthält:

- die Ziffernnoten in Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht
- die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht

➤ Beispiel:



- eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung

Informationen zum Übertrittsverfahren

Übertritt von der
4. Klasse der GS
in die

5. Klasse
Mittelschule

5. Klasse
Realschule

5. Klasse
Gymnasium

Informationen zum Übertrittsverfahren

Übertritt in die Mittelschule nach der 4. Jahrgangsstufe

Der Übertritt ist **uneingeschränkt** möglich.



Informationen zum Übertrittsverfahren

Übertritt in die Realschule nach der 4. Jahrgangsstufe

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathe, Heimat- und Sachunterricht

- bis 2,66 Übertritt uneingeschränkt möglich
- Bei 3,0 oder schlechter:
 - Teilnahme am Probeunterricht der Realschule möglich
 - Übertritt auf Mittelschule



Informationen zum Übertrittsverfahren

Übertritt in das Gymnasium nach der 4. Jahrgangsstufe

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathe, Heimat- und Sachunterricht

- **bis 2,33** Übertritt uneingeschränkt möglich
- **Bei 2,66 oder schlechter:**
 - Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums möglich
 - Übertritt auf Realschule oder Mittelschule möglich



Informationen zum Übertrittsverfahren

Probeunterricht:

- Findet an 3 Tagen an der aufnehmenden Schule statt
- Schriftliche und mündliche Leistungen in Deutsch & Mathematik
- Die Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt
 - alte Aufgaben finden Sie unter: www.isb.bayern.de

Ein Probeunterricht ist dann bestanden, wenn...

Ø mind. Note 3/4 oder Note 4/3 in D, M

Ø bei Note 4/4 Aufnahme im Rahmen der Elternverantwortung



Informationen zum Übertrittsverfahren

**Die Teilnahme am
Probeunterricht ist sinnvoll,
wenn...**

- das Kind sich eher „Unter Wert verkauft hat“
- ungünstige Bedingungen zu den nicht ausreichenden Noten geführt haben
- es nicht überaus prüfungsängstlich ist

Geht dir mal was daneben, vergiss
nie auf das Hoffen, wenn eine Türe
zugeht, steh´n tausend Andere
offen!



Informationen zum Übertrittsverfahren 2020/ 2021

Anmeldungszeitraum

10. Mai bis 14. Mai 2021

Probeunterricht

18. Mai bis 20. Mai 2021

Infoveranstaltungen an den weiterführenden Schulen:

Genaue Termine gibt es:

...in der Presse

...auf der Homepage der aufnehmenden Schule

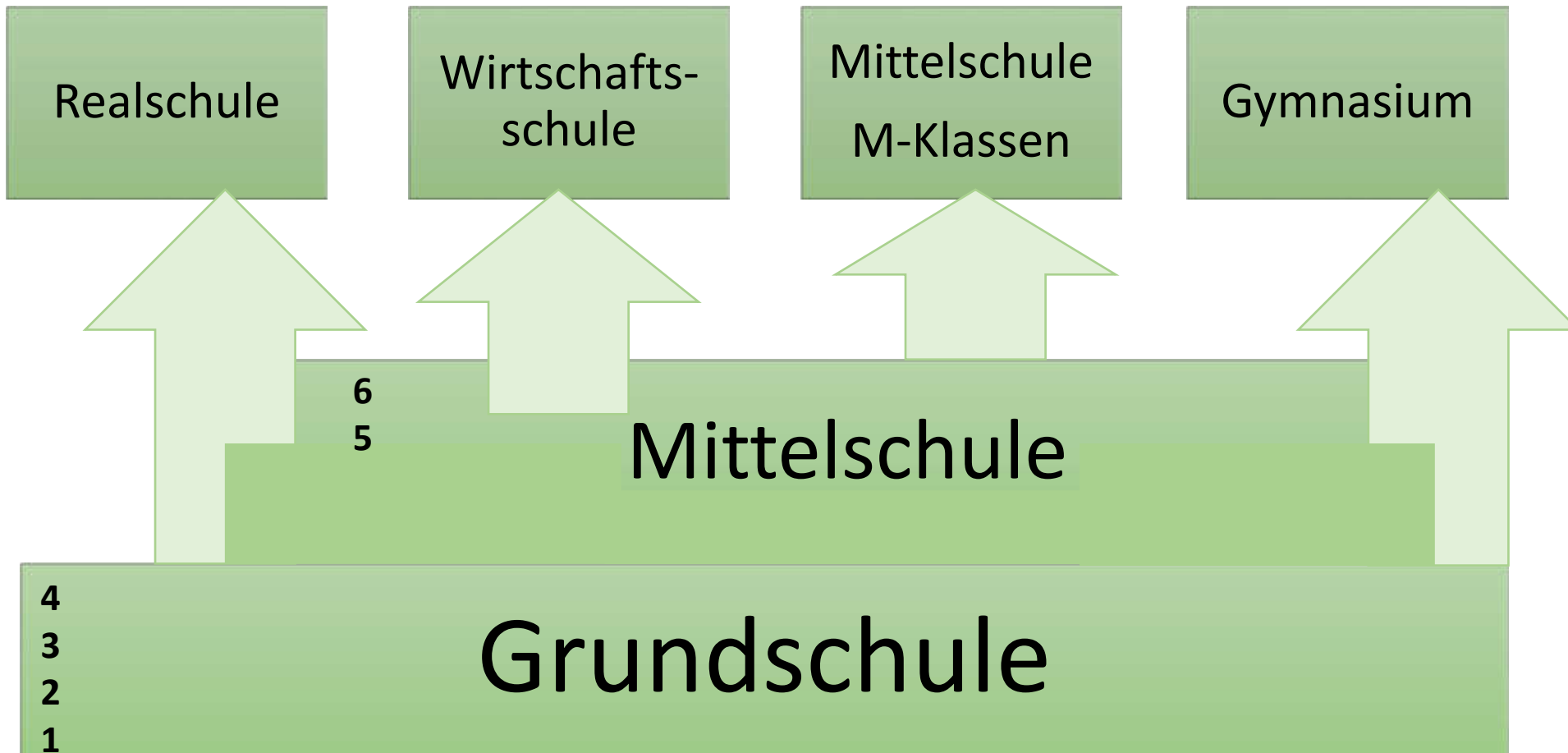
Informationen zum Übertrittsverfahren

Anmeldung an der weiterführenden Schule:

Folgende Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen:

- das Übertrittszeugnis der Grundschule
- das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde
- ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung
- ggf. die Bescheinigung über Teilleistungsstörungen

Auch später stehen noch alle Türen offen!



Auch später stehen noch alle Türen offen!

Beispiel Olaf:

➤ 4. Klasse Übertrittszeugnis:

Deutsch

Note 3

Mathe

Note 2

Heimat- und
Sachunterricht

Note 4

Gesamtdurchschnittsnote

$$2+3+4=9$$

$$9:3=\underline{3,0}$$

➤ Momentane Eignung für die Mittelschule

➤ Ende 5. Klasse: \emptyset 2,0 (Deutsch, Mathe, Englisch)

➤ Direkter Wechsel an die Realschule, 6. Klasse

➤ Ende 6. Klasse Realschule: \emptyset 2,0 (Deutsch, Mathe, Englisch)

➤ Wechsel an das Gymnasium, 6. Klasse



Informationen zum Übertrittsverfahren

Zum Wohl
des Kindes entscheiden



©Nina Hartge

Wer berät Sie beim Übertritt?

1. Klassenlehrkraft Ihres Kindes
2. Beratungslehrer Ihrer Grundschule
3. Übertrittscoaches der weiterführenden Schulen
4. Schulberatungsstelle Schwaben

Beratungslehrkraft für Ihre Schule:

Eva Einsiedler

Telefonsprechstunde:
Mittwoch, 9:55 – 10:40 Uhr

Telefonnummer:
08336/805946

Email:
e.einsiedler@mail.de

Informationen zum Übertrittsverfahren & Schulsystem

Weitere Informationen finden Sie...

➤ ... in den Broschüren des KM

- „Der beste Bildungsweg für mein Kind“
- „Das bayerische Schulsystem“

➤ ... im Internet

- www.km.bayern.de
- www.schulberatung.bayern.de
- www.meinbildungsweg.de (interaktive Seite)
- www.schule.bayern.de

